

Neuköllner Kunstpreis 2021

Einreichungsbedingungen

Der Fachbereich Kultur des Bezirksamts Neukölln stiftet in Kooperation mit dem Kulturnetzwerk Neukölln e. V. und STADT UND LAND Wohnbauten Gesellschaft mbH einen Kunstpreis für in Berlin-Neukölln ansässige Akteure der bildenden Kunst. Dieses Vorhaben hat zum Ziel, die künstlerische Qualität Neuköllner Kunstschafter einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und die dort ansässigen Kunstakteure zu stärken. Die Preisträger*innen und die für den Preis nominierten Künstler*innen werden in einem transparenten Verfahren bestimmt: Das Kulturnetzwerk Neukölln setzt eine Fachjury mit unabhängigen Vertreter*innen der Berliner Kunstszene ein.

Der Neuköllner Kunstpreis ist insgesamt mit 6.000 € dotiert, der sich wie folgt gliedert:

1. Preis: 3.000 €
2. Preis: 2.000 €.
3. Preis: 1.000 €

Der Bewerbungszeitraum beginnt am 01.09.20 und endet am 31.10.2020, Bewerbungen sind nur in digitaler Form möglich unter www.anmeldung.art-spaces-nk.de.¹

Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich bildende Künstler*innen, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst nachweisen können und seit mindestens sechs Monaten in Neukölln leben bzw. hier ein eigenes Atelier nachweisen können. Für die Bewerbung um den Neuköllner Kunstpreis ist ein bestehendes Werk vorzuschlagen, das die Arbeitsweise der jeweiligen Teilnehmenden repräsentiert und nicht älter als 3 Jahre ist. Die Jury tagt Mitte November. **Sie bewertet das Einzelwerk im Kontext des Gesamtwerkes (Portfolio)**

Einzureichende Unterlagen

- Dokumentation **einer** (ggf. auch mehrteiligen) künstlerischen Arbeit aus den letzten 3 Jahren (digitales Foto als JPEG, mind. 10 x 15 cm, 300 dpi) als Vorschlag für die Nominiertenausstellung einschließlich Angaben zu Material und Größe

¹ Die/der Einreicher*in willigt der Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch das Kulturnetzwerk Neukölln zu. Mit der Online-Anmeldung zum Bewerbungsverfahren erkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbedingungen an.

- Statement zum künstlerischen Ansatz des vorgeschlagenen Werkes, kurze Darstellung der Arbeitstechnik / Arbeitsweise (max. 1200 Zeichen)
- Portfolio / Katalog (max. 10 MB), als PDF
- Aussagekräftiger künstlerischer Lebenslauf / biografische Angaben, max. 2 MB, als PDF
- Die später dann Nominierten müssen ihren Wohnort in Neukölln bzw. das eigene Atelier in Neukölln nachweisen.

Nominierten-Ausstellung

Die acht von der Jury für den Neuköllner Kunstpreis nominierten Künstler*innen werden verpflichtet, ihre Arbeit im Rahmen einer achtwöchigen Gruppenausstellung in der Galerie im Saalbau zu präsentieren.

Für die Bewerbung ist daher ein Werk vorzuschlagen, das im Ausstellungszeitraum (voraussichtlich vom **24. Januar bis 29. März 2021**) zur Verfügung steht. Die Arbeit darf folgende Abmessungen nicht überschreiten: Bodenarbeiten bzw. Skulpturen: 4 m²; wandgebundene Arbeiten: 6 m². Sollte eine vorgeschlagene Arbeit aus technischen Gründen nicht im Ausstellungsraum gezeigt werden können bzw. unter kuratorischen Gesichtspunkten eine andere Arbeit besser geeignet sein, kann diese angefragt werden.

Die Arbeit ist auf Kosten und Risiko der Einreichenden einzuliefern und abzuholen. Alle Arbeiten müssen so stabil sein, dass sie den auch bei sorgfältiger Behandlung unvermeidlichen Belastungen eines Ausstellungsbetriebes standhalten.

Preisverleihung

Die Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen der offiziellen Preisverleihung im Heimathafen Neukölln im Kontext der Ausstellungseröffnung (Galerie im Saalbau).

Kontakt

Kulturnetzwerk Neukölln e.V.
Thorsten Schlenger
Karl-Marx-Straße 131, 12043 Berlin
030 / 68 24 78 21

Zusätzliche Hinweise und Bedingungen

Bildrechte an den eingereichten Werken

Sollte das Kulturnetzwerk Neukölln e. V. bzw. der Fachbereich Kultur beabsichtigen, eine Kunstpublikation der Wettbewerbsbeiträge herauszugeben, so gilt die kostenlose Übertragung des Reproduktionsrechts durch die Teilnahme als vereinbart. Dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet. Der/die Urheber*in der Reproduktion (Fotograf/in) ist von Seiten der Künstler*innen zu benennen.

Der Veranstalter ist ermächtigt, der Presse, dem Fernsehen oder Fachzeitschriften das Reproduktionsrecht zu übertragen, soweit ihr dies zur Publikation des Wettbewerbsergebnisses und zur publizistischen Verbreitung der Ausstellung erforderlich erscheint.

Versicherung

Die Kunstwerke werden während der Ausstellung und beim Transport versichert, soweit Verkaufspreis und Versicherungswert rechtzeitig für den Abschluss der Versicherung mitgeteilt wurden. Es gelten die Bedingungen der abgeschlossenen Ausstellungsversicherung.

Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung übernimmt der Veranstalter nicht.

Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.